

Unterjährige Fahrplanänderungen:

Die DB Station&Service AG ist nach § 12a Abs. 3 AEG zum Aushang gültiger gemeinsamer Fahrpläne verpflichtet. Dieser Verpflichtung wird durch das Erstellen von Aushangfahrplänen zum kleinen und großen Fahrplanwechsel nachgekommen. Die Leistung ist für alle EVU, die die Station im Regelverkehr anfahren, im Stationspreis enthalten. Hingegen werden Kosten für Neudrucke, die durch unterjährige Fahrplanänderungen oder aufgrund zu später Datenlieferung erforderlich sind und die das EVU zu vertreten hat, separat in Rechnung gestellt.

Die INBP enthalten im Besonderen Teil in der Anlage 1 Regelungen zum Fahrplanaushang. Darin sind auch Fallkonstellationen geregelt, bei denen die Kosten für einen unterjährigen Fahrpläneudruck dem Verursacher angerechnet werden.

Um die entstehenden Kosten transparent und planbar zu machen, gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick der ab 01.02.2015 gültigen Preise pro Bahnhof, getrennt nach Kategorie:

Bahnhofskategorie	Preis pro Bahnhof
1	3.534 €
2	3.013 €
3	1.431 €
4	900 €
5	386 €
6	145 €
7	100 €

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher USt. und enthalten u.a. folgende Kosten:

- Herstellkosten der Druckstücke für Abfahrts- und Ankunftspläne. Dabei variiert die Anzahl nach Kategorie.
- Die Zeiten, die ein Mitarbeiter für die Bearbeitung, Bestellung sowie die Fahrt zum Bahnhof und den Aushang vor Ort benötigt.
- Ggf. Fahrzeugkosten
- Gemeinkosten

Die verursachergerechte Kostenanlastung trägt dazu bei, dass die Kosten nicht über den Stationspreis sozialisiert werden und eben nicht von allen Eisenbahnverkehrsunternehmen gleichermaßen getragen werden müssen.